



römisch-katholische
Landeskirche Uri

Bericht und Antrag des Kleinen Landeskirchenrats Uri zur Verlängerung Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Hospiz Zentralschweiz zur Kostenbeteiligung an der Seelsorge

vom 23. November 2022

Bericht:

Im Sommer 2015 wurde die Stiftung Hospiz Zentralschweiz mit dem Zweck gegründet, in der Zentralschweiz, in Littau, ein erstes Hospiz aufzubauen und zu betreiben. Bisher gibt es im gesamten Versorgungsgebiet, das die Kantone Luzern, Zug, Obwalden, Nidwalden, Uri und den Talboden Schwyz umfasst, keine solche Institution.

Das Hospiz Zentralschweiz bietet Platz für zwölf Menschen, die dort ihre letzte Lebenszeit verbringen, sowie acht Tageshospizplätze. Es richtet sich an Personen ab 18 Jahren, die schwer krank sind und deren Lebensende bevorsteht, die aber keiner Spitalbehandlung bedürfen und zuhause nicht versorgt werden können. Als einzige Alternative gab es in dieser Situation bisher nur den Eintritt in ein Pflegeheim, was besonders für jüngere Patienten und ihre Angehörigen oft belastend war. Zudem verfügt das Spital Schwyz inzwischen über eine Palliativ-Abteilung. Das Hospiz konnte hier eine Versorgungslücke schliessen. Es wird eine private Atmosphäre geschaffen, die der vom Zuhause so nah wie möglich kommen soll und eine professionelle Betreuung rund um die Uhr sicherstellt. Sie bezieht auch die Angehörigen und Freunde mit ein und geht über den Tod des Patienten hinaus. So wird ein Beitrag für eine hohe Lebensqualität am Ende des Lebens gewährleistet.

Das Hospiz Zentralschweiz entwickelte sich mit diesem Leistungsspektrum zu einem „Kompetenzzentrum für spezialisierte Palliative Care“ für die Zentralschweiz. Es wird nach den Richtlinien der Palliative Care gearbeitet, wie sie von der Weltgesundheitsorganisation und dem Bundesamt für Gesundheit definiert werden. Diese stellen die aus der Sicht des Patienten bestimmte Lebensqualität ins Zentrum, nach der sich die Behandlung und Betreuung ausrichten. Es werden weder lebensverlängernde noch lebensverkürzende Massnahmen getroffen.

Das Hospiz ist ein Angebot der spezialisierten Palliative Care, das vor allem Menschen mit komplexen Krankheitssituationen und schwierigen sozialen Umständen am Ende des Lebens aufnehmen wird, die ein konventionelles Pflegeheim überfordern. Der Aufenthalt wird sowohl bis zum Eintritt des Todes als auch vorübergehend zur Entlastung der Angehörigen möglich sein. Das Hospiz wird daher eng mit allen Sterbebegleitgruppen, Spitex-Organisationen und Spitälern in der gesamten Zentralschweiz kooperieren.

Im Februar 2017 hat das Hospiz Zentralschweiz vom Luzerner Regierungsrat den Pflegeheimstatus erhalten. Der Kanton Uri hat ein Bett im Hospiz als Pflegebett bewilligt und finanziert es entsprechend mit. Der Bau wurde 2018 begonnen und die Betriebsaufnahme erfolgte Ende 2019.

In der Begleitung der Schwerkranken und Sterbenden ist die Seelsorge ein sehr wesentlicher Aspekt. Daher sucht das Hospiz auch die Zusammenarbeit mit den katholischen, reformierten und christkatholischen Landeskirchen der Kantone Luzern, Zug, Obwalden, Nidwalden und Uri. Schwyz ist nicht beteiligt, da der Kanton Schwyz aufgrund der eigenen Palliativ-Betten das Hospiz nicht mitfinanziert.

Die Seelsorge und Spiritual Care haben sich seit der Eröffnung zu einem integralen Bestandteil der Institution entwickelt.

Für die Finanzierung der Seelsorge im Hospiz Zentralschweiz sind weiterhin jährliche Kosten von CHF 100'000,- eingeplant. Aufgrund des Kostenteilers mit den anderen Landeskirchen, entfällt auf die römisch-katholische Landeskirche Uri ein Anteil von CHF 4300.- pro Jahr.

Der Kleine Landeskirchenrat ist überzeugt, dass die Seelsorge im Hospiz Zentralschweiz ein wichtiges Element ist, das von allen Kirchen des Einzugsgebiets gemeinsam getragen werden soll und dass auch Urnerinnen und Urnern zu Gute kommt. Im Jahr 2021 wurde eine Person aus Uri im Hospiz aufgenommen. Wir beantragen daher der Mitfinanzierung der Seelsorge zuzustimmen.

Antrag:

Der Grosse Landeskirchenrat beschliesst:

Der Kleine Landeskirchenrat wird beauftragt die Leistungsvereinbarung mit dem Hospiz Zentralschweiz zur Finanzierung der Seelsorge mit Gültigkeit vom 1.1.2023 bis 31.12.2025 und einer Kostenbeteiligung von CHF 4300 pro Jahr zu verlängern. Ohne Kündigung verlängert sich der Vertrag anschliessend jeweils um ein Jahr.

Altdorf, den 23. November 2022

RÖM.-KATH. LANDESKIRCHE URI

Der Kleine Landeskirchenrat

Präsident: Dr. Gunthard Orglmeister

Sekretärin: Angela Jauch